

Was wichtig wird:

Erwartungen der Unternehmen der Schwarz Gruppe an die nächste Legislaturperiode

Themenschwerpunkt: Umwelt & Kreislaufwirtschaft

Förderung der Kreislaufwirtschaft bei Verpackungen

Relevanz und Zielbild

- **Ökologische Notwendigkeit:** Wir teilen das gesellschaftliche Ziel, zum wirksamen Schutz unserer Ressourcen, des Klimas und der Umwelt im Bereich der Verpackungen eine möglichst geschlossene Kreislaufwirtschaft zu etablieren. In diesem System braucht es ein sinnvolles Zusammenspiel aus Vermeidung, Wiederverwendung, qualitativ hochwertigem Recycling und zunehmenden Einsatz von recycelten Materialien und Rohstoffen.
- **Zukunftsindustrie:** Die Kreislaufwirtschaft ist nicht nur eine Notwendigkeit auf dem Transformationspfad hin zur Klimaneutralität und Rohstoffunabhängigkeit, sondern auch ein wichtiger Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg und das zukünftige Wachstum eines klimaneutralen Deutschlands. Deutsche Unternehmen sind in dieser bedeutenden Zukunftsindustrie bereits heute unter den Weltmarktführern. Diese gute Ausgangsposition im internationalen Wettbewerb gilt es durch einen stabilen und bürokratiarmen Regulierungsrahmen abzusichern und weiter zu fördern.
- **Nationale Potentiale heben:** Durch die Weiterentwicklung der privatwirtschaftlichen Strukturen für Sammlung, Verwertung und Recycling von Verpackungsabfällen sowie den flexiblen Einsatz von Einweg- und Mehrweg-Pfandsystemen können die bürokratischen Belastungen und Transformationskosten in einer zukünftigen Kreislaufwirtschaft minimal gehalten werden. Durch das Wettbewerbsprinzip können zudem Kosteneffizienz und niedrige Preise für den Endverbraucher gewährleistet werden.
- **System- und Technologieoffenheit erhalten:** Regulatorische Maßnahmen im Verpackungsbereich sollten nicht einzelne Materialien oder Verpackungstypen, sondern das ökologische Profil eines Verpackungssystems insgesamt als maßgebliches Bewertungskriterium betrachten, um Verpackungen zu fördern, die nachhaltig gestaltet und auf das Notwendige beschränkt sind.
- **Aktivitäten der Schwarz Gruppe:** Als Unternehmen der Schwarz Gruppe sind wir uns unserer Verantwortung bewusst und unterstützen aktiv das Ziel einer Kreislaufwirtschaft. Bei vielen Verpackungen haben wir den Kreislauf selbst in der Hand. Daher setzen wir uns mit unserer Kreislaufwirtschaftsstrategie REset Ressources u.a. ambitionierte Ziele im Hinblick auf das Recycling und den Reyklateinsatz bei Verpackungen in unseren Handelsunternehmen. Darüber hinaus nutzen wir unser Knowhow, um unsere Lieferanten und externe Partner zur nachhaltigen Verpackungsgestaltung zu befähigen.

Status Quo

- **Uunausgeschöpfte Potenziale im Recycling:** Derzeit existiert noch eine Vielzahl an Verpackungen, die kaum oder gar nicht recyclefähig sind und dem Wertstoffkreislauf unmittelbar nach ihrer Nutzung entzogen werden. Es mangelt an regulatorischen und vor allem ökonomischen Anreizen für Hersteller, die Recyclingfähigkeit beim Design der Verpackung zu berücksichtigen. Die Einführung eines privatwirtschaftlichen Fondsmodells zur Weiterentwicklung des §21 Verpackungsgesetz („Verpackungsfonds“) hätte einen solchen Anreiz geschaffen, konnte aber in der aktuellen Legislatur nicht mehr abgeschlossen werden. Die im Dialog mit der Wirtschaft entwickelte Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) markiert in diesem Kontext ebenfalls einen wichtigen Meilenstein, bedarf jedoch konkreter Maßnahmen zur praktischen Umsetzung.
- **Uunausgeschöpfte Potenziale des Rezyklateinsatzes:** Der Einsatz von Kunststofffrezyklaten in Verpackungen findet derzeit nur in sehr geringem Umfang statt, da Neumaterialien preisgünstiger und in größerem Umfang auf dem Markt vorhanden sind. Darüber hinaus erschweren nach wie vor regulatorische Vorgaben der europäischen Gesetzgebung den Einsatz von Kunststofffrezyklaten insb. in Lebensmittelverpackungen. Es fehlt ein verlässlicher regulatorischer Rahmen, der Investitionen in die nötige Recyclinginfrastruktur attraktiv macht. Die Rezyklateinsatzquoten der europäischen Verpackungsverordnung (PPWR) sind hier ein wichtiger Anker, greifen aber frühestens ab 2030.
- **Weichenstellung auf EU-Ebene:** Die absehbare Verabschiedung der PPWR ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg hin zu einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft in Deutschland und Europa. Viele Vorgaben aus der PPWR müssen in Deutschland jedoch noch umgesetzt und durch Vorgaben, welche den nationalen Strukturen Rechnung tragen, ergänzt werden.

Notwendige Änderungen

- **Novelle des Verpackungsgesetzes und Einführung eines „Verpackungsfonds“:** Das bewährte System der Erweiterten Herstellerverantwortung für Verpackungen sollte durch eine Novelle des Verpackungsgesetzes (§ 21) und der Einführung eines privatwirtschaftlichen Fondsmodells („Verpackungsfonds“) mit einer wirksamen Ökomodulation weiterentwickelt werden. Neben den individuell im Wettbewerb verhandelten Lizenzentgelten sollte über die Dualen Systeme ein zusätzliches, einheitliches, ökomoduliertes Entgelt erhoben werden, das die Hersteller ökonomisch dazu anreizt, die Recyclingfähigkeit bei ihren Verpackungen zu steigern. Die Erlöse würden an einen unabhängigen Fonds fließen, welcher mit seinen Auskehrungen die Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft unterstützt. Die konzeptionellen Arbeiten für einen „Verpackungsfonds“ wurden in der aktuellen Legislaturperiode bereits begonnen und sollten unter einer neuen Bundesregierung zügig wieder aufgegriffen werden.
- **Stimulation der Rezyklatmärkte:** Neben einer besseren Recyclingfähigkeit sollten Inverkehrbringer von Verpackungen in Deutschland bereits heute über stärkere ökonomische Anreize zum Einsatz von Rezyklaten insb. bei Kunststoffverpackungen motiviert werden. Dies kann über die Ausschüttungen aus einem künftigen Verpackungsfonds (vgl. oben) erfolgen. So ließe sich der Weg zu den ab 2030 geltenden EU-Rezyklatquoten gradlinig gestalten und der erforderliche Investitionsschub in die Recyclinginfrastruktur generieren.
- **Versöhnung von Recycling und Produktsicherheit:** Auf EU-Ebene sollte die Entwicklung von EU-weiten Qualitätsstandards für den Einsatz von Rezyklaten und die Überarbeitung der europäischen

Regeln und Prüfverfahren für den Einsatz von Rezyklaten in Lebensmittelverpackungen (EFSA-Kriterien) aktiv vorangetrieben werden. Dies würde die Verfügbarkeit von sicherem und umweltfreundlichen Sekundärmaterial für den Einsatz in kontaktempfindlichen Verpackungen erheblich steigern und zu einem Level-Playing-Field für Kunststoffrezyklate beitragen.

- **Flexibilität bei Erfüllung der PPWR-Mehrwegquoten durch Einführung der Pooling-Option:** Einweg- und Mehrweg-Pfandsysteme haben ihre individuellen logistischen Vor- und Nachteile und sollten entlang ihrer ökologischen und ökonomischen Stärken weiterentwickelt werden. Bei der Umsetzung der PPWR-Mehrwegvorgaben in Deutschland müssen zwingend die unterschiedlichen Strukturen im Handel berücksichtigt werden, um unnötige wirtschaftliche Umstellungskosten zu vermeiden. Über die Einführung der in der PPWR verankerten Pooling-Option sollte Wirtschaftsakteuren die nötige Flexibilität in der Erreichung der Mehrwegziele eingeräumt werden.
- **Minimalinvasive Umsetzung neuer Dokumentationspflichten für Transportverpackungen:** Bei der Umsetzung der in der PPWR vorgesehenen neuen Dokumentations- und Reportingpflichten für Transportverpackungen (Art. 47 PPWR) in Deutschland sollte an marktbewährten Modellen anknüpft und zusätzlicher Bürokratieaufbau vermieden werden. Da Transportverpackungen bereits sehr erfolgreich getrennt gesammelt und hochwertig recycelt werden, ist eine umfassende Systembeteiligungspflicht nicht notwendig. In diesem Sinne sollte zur Erfüllung der zukünftigen Dokumentations- und Reportingpflichten weitgehend auf den bestehenden Strukturen im Markt aufgebaut und diese möglichst minimalinvasiv weiterentwickelt werden. Hinsichtlich einer möglichen Ökomodulation bei Transportverpackungen ist auch eine Verzahnung mit einem zu schaffenden Verpackungsfonds (vgl. oben) denkbar.
- **Verzicht auf eine Umlage der Plastikabgabe:** Auf die Umlage der sogenannten „EU-Plastiksteuer“ (EU-Eigenmittelabgabe auf nicht recycelte Kunststoffabfälle) in Deutschland sollte aus ökologischen sowie ökonomischen Gründen auch in der nächsten Legislaturperiode verzichtet werden. Die Umlage der Plastikabgabe ist, insbesondere zusätzlich zu einem künftigen Verpackungsfonds mit starker Lenkungswirkung, ökologisch nicht zielführend. Im Gegenteil: Durch die einseitige Verteuerung von Kunststoffen wäre eine ökologisch schädliche Ausweichbewegungen hin zu schlecht recyclebaren Verbundverpackungen zu erwarten. Neben rechtlichen und praktischen Schwierigkeiten bei der Umsetzung, die sich auch im EU-Ausland zeigen, wäre eine Umlage der EU-Plastikabgabe zudem auch eine wesentliche und unnötige Mehrbelastung für die Unternehmen in Deutschland.

Was wichtig wird

- **Zügige Novelle des §21 Verpackungsgesetzes** und Einführung eines „Verpackungsfonds“ auf Basis der bestehenden marktwirtschaftlichen Strukturen zur Förderung der Recyclingfähigkeit.
- **Förderung von Rezyklateinsatz in Verpackungen** und Anreizung privater Investitionen in die Recycling-Infrastruktur durch Auskehrungen eines künftigen „Verpackungsfonds“.
- **Reduzierung regulatorischer Hürden** für die Verwendung von lebensmitteltauglichen Kunststoffrezyklaten, um eine qualitativ hochwertige Kreislaufwirtschaft von Verpackungen zu gewährleisten.
- **Flexible Erfüllung der PPWR-Mehrwegquoten** unter Beachtung der deutschen Marktstrukturen durch Übernahme der Pooling-Erfüllungsoption in das deutsche VerpackG.
- **Minimalinvasive Umsetzung neuer PPWR-Dokumentationspflichten für Transportverpackungen**, um funktionierende Strukturen zu schützen und bürokratische Belastungen zu minimieren.
- **Verzicht auf eine Umlage der Plastikabgabe**, um ökologisch nachteilhafte Lenkungseffekte und unnötige Mehrbelastung für Unternehmen zu vermeiden.